

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 9 (1866)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 14. Juli.

1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Persuch einer

Gesellschafts- und Verfassungskunde.

Bon einem bernischen Sekundarlehrer.

(Fortsetzung.)

B.

I. Die Gesellschaft in ihren Anfängen.

A. Die Familie — des Vaters Wille das erste Gesetz.

Das Patriarchenthum — aus Vereinigung von Familien-
Stämmen.

2te Kulturstufe.

Oberste Autorität: Der Patriarch.

B. Die Gemeinde — Vereinigung von Familien u. zu huma-
nen Zwecken.

Die christl. soziale Gemeinde des 1sten Jahrh. — die
Altesten.

Die moderne Gemeinde

3te und weitere Kulturstufen

- a. In ihren Eigentumszwecken. Patriat.
- b. In ihren Bildungszwecken. Kommunale.
- c. In ihren idealen Zwecken. Kirchgemeinde.

Autorität: Die Behörde. Kompetenzen.

C. Der Staat ist die Gesellschaft, deren Mitglieder zur Er-
reichung der gesellschaftl. Zwecke unter sich und gegen-
über der Autorität ein Vertragsverhältnis erstellt
haben.

Der Staat in seinen Anfängen war lediglich eine Ver-
einigung von Gemeinwesen zu Zwecken äusseren Schutzes.
Aus dem Begriff „Staat“ gehen hervor die Begriffe:
Staatsbürger — Staatsrecht. Staatsgut — Staatsverfassung.
Die Staatsverfassung setzt nun aber das oben berührte
Vertragsverhältnis genauer auseinander und wird deshalb das
Grundgesetz.

Vom Prinzip, das eine staatliche Vereinigung erzeugte,
hängen ab

die Staatsformen:

Monarchie. Theokratie. Republik. res publ.
Absolute. Konstit. Juden — Papst. salus rei publicae
supre ma lex esto!

II. Die Republik ist die höchste Staatsform
(Volkssovereinät), weil sich selbst regieren, die höchste Stufe
menschlicher Vollkommenheit.

Die Republik ist zugleich die sittlichste Staats-
form, weil ihre Schäden ohne Gewaltanwendung sich auf
naturgemässem Wege ausscheiden (period. Wahlen, Veto).

a. Die Formen der Republik.

Die Aristokratie — Geschlechter regieren.

Die Demokratie — Demos, Demagogie, Tyrannie.

a. Die ursprünglich demokratische.

b. Die künstlich repräsentative.

b. Prinzipien der Republik.

Volkssovereinät. Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz.
Achtung vor dem Gesetz! Alles für das Volk und durch das Volk.
In Tagen der Gefahr: Einem für Alle und Alle für Einem.

c. Politische Grundsätze der Republik.

1. Theilung der Gewalten

- a. Legislative.
- b. Executive und administrative
- c. Gerichtliche

2. Periodische Wahlen.

Souveränität.

3. Revision der Gesetze

dito.

4. Erziehungswesen ist Staatsache Intelligenz.

5. Staatschutz für Alle und für Alles,

was zur Erhaltung desselben dient. Rechte u. Pflichten
(Beschränkungen
der Bürger.)

d. Verfassung ist der Vertrag, in dem das Maß der Rechte
und Pflichten des Souveräns unter sich und seinen Mandatoren
nach Innen und Außen festgestellt. In der Verfassung er-
halten obige Grundsätze ihre praktischen Ausläufer, in den
Gesetzen aber ihre Gipfelung oder Vollendung.

e. Die Stellung des jungen Bürgers zum Staat.
Nationalgefühl — Nationalbewußtsein — Nationalehre.
Patriotismus — eine Tugend und keine Phrase.

Bethätigung desselben a. als Bürger,
b. als Soldat.

Parteiwesen und Indifferenz

Fiat justitia pereat mundus!

Vergleichende Uebersicht der Verfassungsbestim-
mungen der ältesten Völker bis auf die
Gegenwart.

Lykurgs Gesetzgebung in Sparta.

König — Volk. Kommunismus Vorzüge

Senat Vacedemon in 30,000 Feld. und
Die Ephoren. Sparta in 9000 Nachtheile.

Solons Verfassung in Athen.

Nach Codrus die Regierung der Archonten.

300 Jahre lang lebenslängl. Archonten

Nur 70 Jahre 10 jähr. Archonten.

Warum? Sie wurden 7 Mal an ihre Sou-
verainität erinnert.

1 jährige Archonten.

9 Archonten während 1 Jahres.

Es fehlte die starke Hand. Das Volk will ein geschrieben

Gesetz. Draco schrieb sie mit Blut. — Todesstrafe überall.

Solon proklamirt die Souverainität des Volkes. Der Volksversammlung zur Seite der Senat à 100 Mitglieder aus jeder der 4 Bünde. (Die Brytanen.)

Die Ecclesia oder der Appellationshof.

Solon will seine Gesetze nur 100 Jahre in Kraft. Noch heute sind deren im römischen Rechte. —

Roms republikanische Staatsverwaltung.

Höchste Gewalt — die aristokr. Geschlechter (Wahlperioden).

Der Senat — Wächter des Gemeinwesens erweitert durch Buzüge. Conscripsi.

Die Volksversammlung der Centurien beschließt Gesetze und wählt Beamte. Der Senat bestätigt sie.

Exekutive — 2 Konsuln (Prätori) vom Senat aus den Patriziern gewählt.

Die Duästoren, Seckelmeister (ad latus der Konsuln).

Konsuln und Duästoren treten nach 1 Jahre ab. —

Die Centurien (Patrizier) - Versammlung großes Gewicht gegen die Tribus-Versammlung. Doch hat der Tribus (Volksversammlung) das Recht, die Gemeindewortheiter selbst zu wählen und über Leben und Tod des Bürgers endgültig zu entscheiden. Civis romanus sum. Habeas Corpus-Akte. (Provokationsrecht.)

(Schluß folgt.)

Referat über die II. obligatorische Frage von 1866.

Welches sind die Zwecke des naturkundlichen Unterrichtes in der Volksschule und welche Hilfsmittel sind zur Erreichung derselben erforderlich?

V. Hilfsmittel.

1. In der Mineralogie.

Da Abbildungen hier wenig helfen, so sorge man für eine kleine Sammlung. Die bekannteren können leicht hergeschafft werden. Man beauftrage die Kinder, jedesmal einen neuen Stein mitzubringen und man wird bald eine schöne Sammlung haben. Die selteneren, nothwendigen Minerale sind schwieriger zu erhalten und es wäre deshalb wünschbar, wenn der Staat durch Errichtung einer eigens dazu bestimmten Handlung dafür sorgte, die Schulen mit den selteneren, hier nothwendigen Mineralien möglichst billig zu versorgen. — Die Kristallformen können theils durch Zeichnungen, theils durch Abbildungen, theils durch Nachahmung an Kartoffeln, Rüben rc. dargestellt werden.

2. Botanik.

Hier ist es leicht möglich, die Pflanzen in ihrer jeweiligen Blüthezeit vorzulegen, im Sommer von den Feldern, im Winter allfällig in einem Herbarium, das keinem Lehrer fehlen sollte. — Bei der allgemeinen Botanik wäre ein Mikroskop nothwendig. Für die Volksschule zu kostspielig, kann man vielleicht doch durch Bziehung eines größeren Kreises eines erhalten, 2 oder 3 Schulen zusammen.

3. In der Zoologie.

Die Thiere selbst, z. B. Insekten, kann man zeigen.

Naturgetreue Abbildungen sind unerlässlich, namentlich von unbekannten Thieren. — Schinz ist empfehlenswerth.

Man könnte auch für einige ausgestopfte Thiere, namentlich für Vögel sorgen.

4. Physik.

Alles muß hier auf Anschauung beruhen. Sehr oft kann

man an die kindliche Erfahrung appelliren. Vieles können wir selbst fast ohne Kosten anschaffen, im übrigen dienen folgende Apparate: Hebel, Glashölzer, Heber, Barometer, Pendel, Thermometer, Glasröhren; Linsen, Elektrismaschinen, Hohlspiegel; Magnet und vor allem aus gute Zeichnungen an die Wandtafel, da der Kostenpunkt die Anschaffung von vielen wünschenswerthen Apparaten unmöglich macht.

5. In der Chemie.

Hier können wir auch sehr oft an die kindliche Erfahrung appelliren, namentlich in der organischen Chemie, z. B. Gährung rc. Aber Experimente sind da unumgänglich nothwendig und am allerwenigsten kann in der Chemie ohne sie etwas geleistet werden. Ich verweise auf die Chemikalien, die Dr. Jff., Seminarlehrer, für 25 Fr. eigens für die Volksschule auswählt und zusendet. Sie enthalten das hier Nothwendige vollständig. — Es wäre nur zu wünschen, daß man vor allem aus diesem Fach die meiste Aufmerksamkeit schenken würde, um so mehr, da man es jederzeit stiefmütterlich behandelt. Alle andern Richtungen der Naturkunde haben dieses Fach nothwendig zu ihrer Begründung und zum Verständniß, und Vieles davon — Ernährungslehre z. B. ist Larifari ohne die Grundkenntnisse der Chemie, daher studirt und treibt Chemie. Daß sie so unendlich schwer sei zum Unterrichten, kann nicht wahr sein; ist nur eine Entschuldigung träger Geister. Man greife es nur recht an und wolle es — dann wird's schon gehen.

6. In der Physiologie.

Hier muß man sich mit Abbildungen aus dem pflanzlichen und thierischen Leben genügen lassen; auch kann man etwa eigene Beobachtungen, z. B. am eigenen Leib anstellen lassen, und den trägt man ja immer bei sich.

7. In der Astronomie,

wenn wir sie auch noch hieher zählen wollen, sind eine Sternkarte, ein Globus und zwei Planiglobien unerlässlich; zudem gute Zeichnungen an der Wandtafel.

C. Die Bildung des Lehrers selbst.

Wir haben dem naturkundlichen Unterricht noch einen dritten Zweck gestellt, nämlich einer sittlichen Veredlung, die durch ihn angestrebt werden soll. Das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes liegt zunächst im Unterrichtsstoffe selbst. Der Sinn für das Naturschöne wird gewiß sobald im kindlichen Geiste erwachen, als wir mit ihm Spaziergänge in der Natur machen. Die Natur als vollkommen auch schön, wirkt auf unser Gefühl, wie die Schönheit überhaupt — ganz unmittelbar. Man hüte sich daher, zu glauben, den Genuss der Naturschönheiten durch lange Moralpredigten herbeizuführen; der Geist will nicht denkend sezieren, wo er fühlt. Die Erreichung dieses sittlichen Zweckes hängt vielmehr von der Bildung des Lehrers selbst ab; das Kind folgt fühlend dem Eindrucke, den der Lehrer selbst empfindet, und sein weiß es zu empfinden, ob er gerührt ist oder nicht, ob er in sich die Zwecke erreicht hat, denen es selbst jetzt zusteuren soll. Ist das nicht der Fall, so hat's gefehlt. Durch Worte läßt sich nichts mehr thun. Wo der Lehrer aber selbst Lust und Liebe zu diesem Fach zeigt, da wird ihm auch die gehörige Wärme nicht fehlen, noch der sittliche Ernst, durch welche der Schüler am allermeisten ergriffen wird. So lernt das Kind einsehen, daß die Natur die Verkörperung der Ideen Gottes ist, wie da Alles weise geordnet, so daß kein einziges Glied fehlen darf. Es wird auch seine eigene Stellung mehr und mehr erkennen, daß der Mensch einerseits das vollkommenste Geschöpf, anderseits aber nur ein Wurm im Staube ist.

Je mehr der Schüler die Natur studirt und auch den Lehrer in seiner geistigen Ueberlegenheit bewundert, desto mehr

erwacht in ihm die Wissbegierde, und strebend wird er sich bemühen, das Höchste und Tieffste zu durchdringen, und von ihm wird gelten, was Schiller vom Ideal-Jüngling sagt: Bis in den Aethers bleichste Sterne &c. — Seinem Auge bleibt auch die verborgene Weisheit Gottes nicht ganz verborgen. Er erblickt im Sandkorn, wie im Bergkolosse, im Wurm, wie in sich selbst, im keimenden Kern, wie im Baume, im Blühen, im Verwelken, im zerstörenden Hagel, wie im furchterlichen Blitz — überall die ewige Geheimnigkeit, die unerschütterliche Weltordnung, die Nähe und Allgegenwart Gottes, und er wird von ganzem Herzen einstimmen in den Lobgesang Gellerts: Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht, die Weisheit deiner Wege &c.

Am Schlusse möchte ich Euch noch einmal zurufen: Lehrer die Kinder die Natur verstehen! Sonst entziehet ihr ihnen ein kostliches Gut, ein heiliges Recht, das sie von Euch zu fordern haben, aber seid anschaulich, elementar und praktisch. Studiret zunächst selbst die Natur und die Liebe zu diesem Fach wird nicht ausbleiben! Spivet Euern Unterricht aufs Leben; denn fürs Leben muß man lernen! —

Schlussanträge.

Ich bin noch so frei, Euch einige Anträge vorzulegen:

1. In Betracht, daß in früheren Zeiten bei der Lehrerbildung der Naturkunde nicht die wünschbare Aufmerksamkeit geschenkt wurde, möchte man darauf dringen, daß dieselbe an den jeweiligen Wiederholungskursen, wie auch an den Kreissynoden noch mehr betont würde.

2. Es möchte die Erziehungsdirektion ersucht werden, dafür zu sorgen, daß die allernothwendigsten Veranschaulichungsmittel für den naturkundlichen Unterricht der Volkschule so billig als möglich zugänglich wären — sei es durch Eröffnung eines Kredites, sei es durch Einrichtung einer derartigen Handlung auf Staatskosten.

3. Die Erstellung eines Realbuches ist schon um der Naturkunde willen schleunigst an die Hand zu nehmen. Wenn man dadurch auch Gefahr laufen würde, der Trägheit vieler Lehrer und der alten Buchergelehrtheit einen neuen Anhaltspunkt zu geben, so können wir doch nicht verkennen, welchen Werth ein solches Buch haben kann. Es soll

- a. Die schwierige Auswahl des Stoffes übernehmen,
- b. Die Art und Weise der Behandlung zeigen,
- c. Dem Schüler ein Mittel an die Hand geben, den Stoff zu wiederholen und so

d. Dem Lehrer und dem Schüler den Unterricht erleichtern und dessen Erfolge sichern.

So lange ein solches noch nicht vorhanden, ist die Kenntniß der diesfallsigen Literatur nothwendig. Wir können empfehlen: für den Lehrer: Sandmeier, Röhmäbler, Jakobs Pflanzenkunde, Pfr. Kessels Säugetiere. Schädler Buch der Natur, Tschudis landwirthschaftliches Lesebuch. Ein vortreffliches Werk. — Für den Schüler: Krügers Grundzüge der Physik. Jenzers naturkundliche Briefe u. a. m.

4. Es wäre zu wünschen, daß mit den Knaben jeder Oberschule auf dem Lande ein Kurs in der Landwirthschaft gemacht würde. Ungefähr nach Tschudis landwirthschaftlichem Lesebuch. Den enormen Werth, den ein solcher Unterricht für die Jugend hat, wird wohl jedermann einsehen können. Es könnten da so viele dem Jüngling zum Eintritt in das öffentliche Leben nothwendige Sachen zur Besprechung kommen, die man im allgemeinen Unterricht kaum behandeln kann. Wenn die Mädchen die Arbeitsschule besuchen müssen, so ist wohl billig, daß auch die Knaben einen ihrer besondern Stellung angemes-

senen Unterricht erhalten. Ganz gut könnte man am Mittwoch Nachmittag etwa zwei Stunden darauf verwenden.

Es würde dadurch auch dem Lehrer ein großer Vortheil erwachsen. Nicht nur würde er sich dadurch bei den Kindern tiefer ins Leben hinein versetzen, nicht nur selbst zum Studium der Landwirthschaft genötigt werden, sondern er wäre auch veranlaßt, über dieses oder jenes bei erfahrenen Männern Rücksprache zu nehmen, dafür seine eigenen Ideen auszutauschen und so verbessern auch auf die Eltern einzuwirken. Wie könnte er sich da populär machen und sich tief ins Leben hineinsetzen! Und ich glaube, dem Vorwurfe, daß die Schule mit dem Leben nicht in wünschbarer Einheit und Verbindung stehe, dadurch am meisten entgegenarbeiten zu können.

Das ist meine Ansicht. Ich habe lange Eure Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, möglicherweise Euch gelangweilt. Ich bitte daher um Entschuldigung. Ihr werdet finden, daß ich keine Hülfsmittel verwendet habe, das wahrscheinlich zum Schaden meiner Arbeit wird ausgefallen sein; aber Ihr werdet deshalb die Mängel auch um so lieber übersehen und sie mir um so lieber verzeihen.

Wattenwyl, den 24. Mai 1866.

Mittheilungen.

England. (Korresp.) Das Schulwesen Englands ist nicht, wie das unsrige, eine Sache des Staates, sondern gänzliches Privatwesen, und die Schulen sind Pensionsschulen, in denen die Böblinge Kost, Logis und eine ihrem Bedürfniß fürs spätere Leben entsprechende Bildung erhalten. Wenn ich hier dem Aussprache eines Ihrer Korrespondenten Glauben schenke, der behauptet, daß alles Pensionswesen verwerthlich sei, so bin ich mit der Darstellung des Werthes einer englischen Pensionsschule bald am Ende. Ich kann aber aus Erfahrung behaupten, daß das Pensionswesen (auß englische Schulwesen bezogen) auch seine gute Seite hat. Diese besteht ganz besonders darin, daß die Böblinge von allen andern Beschäftigungen frei sind und alle ihre Zeit den Büchern zuwenden können. Die Schule entsteht auf ganz freiem Boden. Ein gebildeter Mann, gewöhnlich Einer, der an irgend einer der Universitäten einen Grad erlangt hat, der sich um die Erziehung bekümmt oder auf diesem Wege sein Glück zu machen sucht, erstellt die nöthigen Räumlichkeiten und nimmt eine gewisse Zahl von Böblingen in sein Haus, um an ihnen das wichtige Geschäft der Erziehung und Bildung vorzunehmen. Die Zahl der Böblinge ist sehr verschieden, übersteigt jedoch selten die Zahl von 100. Die tägliche Arbeitszeit der Böblinge ist 8 Stunden, mit Ausnahme von etwa 10 Wochen Ferien, von denen 5 Wochen um Weihnachten und 5 im Sommer den Böblingen und Lehrern einige Erholung gewähren. Die obligatorischen Lehrfächer oder besser gesagt, diejenigen, in denen alle Schüler Unterricht empfangen, sind: Englisch, Arithmetik (die in der Folge durch Algebra ersetzt wird) mit Geometrie, Geschichte, Geographie und Schreiben. Das Englische beschränkt sich auf Grammatik, welche ihrer Einfachheit wegen keinem die Hirnschale bricht, Distiren und Komposition, welch' letztere sich auf Briefeschreiben beschränkt. Das Briefeschreiben ist von ganz besonderer Wichtigkeit und ganz besonders in England wird die Fähigkeit, einen Brief ordentlich zu sehen und korrekt zu schreiben, zu den Kennzeichen eines gebildeten Mannes gerechnet (werden ja in England jährlich nach obligativen Angaben viel mehr Briefe geschrieben, als in allen andern Ländern, wozu jedoch auch die Posteinrichtungen viel

ersfassen, geschweige es in einem Buge zu erreichen. Es galt jetzt, der dritten Seite, dem göttlichen Geiste, sich zu nähern; in stiller Anbetung und Hingabe, in strenger Abseheid gegen den eigenen Leib, suchte man das Richtige, die Natur und das eigene Ich als negative Seiten zu unterdrücken und zu verachten, um nur dem höchsten, objektiven Geiste zu leben. Der Mensch lebte im Himmel, den er in Form der Kirche auf die Erde herabzog, und betrachtete die Natur und den eigenen Leib, als zum finstern Chaos gehörend. Natürlich war es, daß in diesem Dualismus die Naturwissenschaft, ja selbst die Philosophie sc. verkümmerte. Im obskuren Kämmerlein lag sie, die Naturwissenschaft, und in einer Ecke desselben die bestaubten Bücher des Aristoteles — und mit ihnen der freie Geist; die Natur schien's nicht werth, Gegenstand der Betrachtung zu werden. Verachtung derselben war die Forderung der Zeit. So kam es, daß die Naturwissenschaft, wie schon bemerkt, in dem langen Zeitraum von den Griechen bis zur Reformation, also bei 1800 Jahren, gar keine oder nur wenige Fortschritte machte. Es wurden auf den Universitäten oder in den Klosterschulen höchstens die Bücher des Aristoteles hervorgenommen, und wer am meisten aus denselben auswendig wußte, der war der größte Naturforscher. — Daß noch viel weniger das Volk sich mit der Naturkunde beschäftigte und daher in finstrem Übergläuben, im Glauben an Hexerei und Gespenster, an Dämonen und Bauberei, an Wunder und Zeichen verzunkten war, braucht hier kaum gesagt zu werden; ebenso wenig braucht erwähnt zu werden, daß hier in dieser Zeit der Geist überhaupt nur schwache Fortschritte mache.

Aber noch war die Menschheit nicht abgestorben, lange genug hatte sie jetzt die Fesseln des Dualismus und dessen Ausartungen getragen, um so mehr, da die Form des Himmels, die Kirche und die Hierarchie mehr und mehr verweltlicht war. Es erbarmte sich Gott der Menschheit in ihrer unglücklichen Zweiheit, der Natur in ihrer Verachtung. Er sendete ihr die Reformatoren, die das menschliche Geschlecht von Neuem hinaufführten in den Olymp, um ihm von Neuem das vollendete, schöne, eine Bild der in Gott verklärten Menschheit, Jesum Christum, zu zeigen, damit sie schaue, wie weit sie noch vom Ideal zurückgeblieben, wie ungerecht sie gewesen, die Natur so zu verachten, und damit sie endlich neu versünftigt aus dem Olymp herabsteige und ihr Ziel allgemeiner und besser erkenne, ihm auch sicher jetzt entgegengehe. So verweist die Reformation die Menschen auf ihre vollendete Einheit, zeigt, daß auch die Natur einen Theil Gottes ausmacht, wie einen Theil des Menschen; daß nur die Harmonie, der Friede zwischen Geist und Natur das von Gott gewollte Ziel der Menschheit sein könne, wie es eben Jesus in sich selbst darstellt, daß wir bewußt das werden, was die ersten Menschen unbewußt, unfrei waren.

(Schluß folgt.)

Versuch einer

Gesellschafts- und Verfassungskunde.

(Schluß.)

Die fränkische Lehensverfassung (Feudalismus). 6. Jahrhundert.

Freie und Unfreie (Hörige).

Entwicklung des Lehenswesens:

Kaiser. Herzog. Graf. Gaugraf. Gentgraf. Adelige. Freier.

Die Leudes (Leute). Vasallen. Heeresfolge. (*)

Die Leoden (Allodienbesitzer) sind nur zum Auszug verpflichtet, wenn Landesverteidigung oder wenn Krieg durch die Volksversammlung beschlossen. Volksversammlung in Waffen.

So wurde durch die Feudalverfassung die altdutsche Volksfreiheit immer mehr verdrängt und Lasten, Bebunden, Todesfall, Bodenjahr blieben bis auf den heutigen Tag.

Das Gerichtswesen. Ordnungen. Tortur.

Die schweiz. Verfassungen in ihren Grundzügen.

Charakter der Schutz- und Trutzbündnisse.

Erster urkundlicher Brief der 3 Waldstätte.

(Fundament zur schweiz. Bundesverfassung.)

Anno 1291 zwei Wochen nach Rudolfs Tod schlossen die 3 Länder in Bezug auf der bösen Zeiten ein ewig Bündnis in Erneuerung der alten Verbündung.

Keinen Richter, der nicht Ehren-Landmann oder Insasse. Mörder werden getötet.

Brandstifter nicht mehr für Landsleute geachtet.

Wenn einer den Andern schädigt, ist sein Gut in allen 3 Ländern haftbar.

Ausgleichung von Streitigkeiten unter ihnen.

Krieg gegen Außen um Alle 3.

Die alte Verfassung der Stadt Zürich 1384.

Der Reichsvogt, vom Kaiser und vom Rath gesetzt, hält Blutgericht.

Kam nie ungeboten in den Rath, erst Adeliche, dann Bürger.

Der Schultheiß von der Abtei von Fraumünster gewählt. Gericht über Schulden und Eigenthum.

Die Pfaffenrichter (3) halten Gericht über angeklagte Geistliche.

Die Gemeinde bildet die Ritter, die Bürger.

Der Rath aus 12 Gliedern je 4 Monate.

Bürger des Raths 100—200.

Wir, der Rath und die Bürger sind übereingekommen.

Die Brunsche Verfassung von 1336. Geschworer Brief.

Rudolf Brun — lebenslänglich Bürgermeister.

Mit ihm ein Rath von Rittern, Bürgern, Handwerkern.

2 Mal jährlich Eid.

Die Bürger eingeteilt in die Gesellschaft

der Konstafel,

der 13 Bünde.

Der Bund der acht alten Orte, eine Erweiterung des ersten Bundesbriefes.

Der Pfaffenbrief. 1370.

Veranlaßt durch die Gewaltthaten des Probst Bem von Zürich gegen Peter von Gundoldingen.

Zürich, Zug, Luzern — Waldstätte: Alle Angehörigen Desreichs, Pfaffen und Laien, sollen Treue und Gehorsam schwören.

Ausländische Geistliche schwören, niemand vor ein fremd Gericht zu ziehen.

Auf öffentlicher Straße hat Niemand das Recht zu pfänden.

(Von der stäubenden Brücke bei Zürich.)

Der Sempacherbrief 1393.

Veranlaßt durch die Verräthei Rud. Schön-Büß.

Friedliches Beisammensein aller Eidgenossen, freier Handel und Wandel wird zuerst festgestellt.

Niemand soll mutwillig Fehde erheben, ist aber Krieg entstanden, sollen alle Eidgenossen mannhaft einstehen.

Gehorsam dem Kriegsgesetz.

Auslieferung der Beute an die Hauptleute.

Das Stanzener-Verkommen. 30. Dez. 1481.

Artikel gegen Freischarenfüge (das tolle Leben).

Bestätigt Pfaffen- und Sempacherbrief.

Großerung an Land und Leuten unter die 8 alten Orte gleich.
Bewegliche Beute auch unter die Zugewandten.

Aufnahme von Freiburg und Solothurn in den Bund.

Die Waldmannschen Spruchbriefe. 1489.

Beranlaßt durch den Aufruhr gegen Waldmann zur Be-
schwichtigung des Landvolkes gegen dessen Forderungen.
Jedem steht frei, seine Produkte zu verkaufen, wo er will.
Der Salzverkauf ist freigegeben.

Verbot Neben zu pflanzen, wo keine waren, ist aufgehoben.
Gleiche Steuer auf Stadt- und Landleute.

Im Eid die Worte: „in allen Dingen gehorsam“ wegge-
lassen.

Wahl der Untervögte frei.

Jagd frei.

Verfassungsbestimmungen bei Entstehung der geschlos-
senen Patriziate von Bern, Zürich, Schaffhausen.

1750.

Vorrechte der 8 alten Orte gegenüber den 5 neuen.

Die Hauptstädte sind Beherrcher des ganzen Gebietes, die
übrigen Einwohner deren Unterthanen.

Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn — aristokratische Ver-
fassung.

Die Bürgerschaft in regimentsfähige und nicht regiments-
fähige.

Erstere in hohes Patriziat und niedern Adel.

Umwandlung des Bernerwappens: civitas et communitas
Bern. in respubl. Bernensis.

Folgen: Henzi und die verschw. Chenane in Freiburg.

Die helvetische Verfassung. 1798—1802.

Grundgedanke: die eine und untheilbare helvetische Republik.

Aufhebung der Kantons-Souveränität. Kantone werden
Préfectures.

Die Mediationsverfassung. 1803—1814.

Aufhebung des Einheitsstaates. Bildung eines Staaten-
bundes mit erweiterter Kompetenz des Bundes.

Die Verfassung von 1815.

Ein Geschenk der Reaktion. Vergrößerung des Gebietes
nach Umfang, Lockerung des Bundes nach Innen.

Die Verfassung von 1848.

Der schweiz. Bundesstaat wird eine Wahrheit.

Copie der amerikanischen Verfassung.

Zweikammersystem.

Kommentar zu den einzelnen Paragraphen.

Anhang.

Schweizerische Institutionen der Gegenwart, als direkter
und indirekter Ausfluß der 1848er Verfassung.

Die Geschworenengerichte.

Das Korrektionswesen.

Gesandtschafts- und Konsularwesen.

Das Militzwesen.

Das schweizerische Schulwesen.

Entwicklung des Vereinslebens.

Handelsverträge mit dem Ausland.

Die Revision von 1865.

Herrn E. Langhans, Religionslehrer am Seminar in
Münchenufsee.

Hochverehrter Herr!

Die harten Anfechtungen, denen Sie seit dem Erscheinen
Ihres „Leitfadens für den Religionsunterricht an höhern Lehr-
anstalten“ ausgesetzt sind, und der treue Mut, mit dem Sie
sich dem Kampfe auf diesem Gebiete hingegaben, haben der

Kreissynode Erlach den würdigen Stoff zu einer ihrer Ver-
handlungen geboten, und es hat diese in ihrer Versammlung
vom 23. Juni abhin beschlossen, Ihnen ihre freudige Zustim-
mung und Anerkennung auszusprechen für die aufrichtige Hin-
gebung und entschlossene Haltung, mit der Sie für ächt christ-
liche und wahrhaft freie Volksbildung einstehen.

Die Unterzeichneten entledigen sich des Ihnen hierin ge-
wordenen ehrenvollen Auftrages durch diese Zeilen, die Sie
genehmigen wollen, als eins der Beichen von Vertrauen und
Dankbarkeit, womit Ihnen die große Mehrheit der bernischen
Lehrerschaft zugethan ist, und als einen geringen Beitrag,
Ihre Freidigkeit zu erhöhen im Bewußtsein, daß wir uns zu
Ihnen bekennen und zwar, wenn auch jeder in seiner Art, so
doch in der ernsten und edeln Weise, wie Sie es wünschen
und angedeutet haben und wie es der hohen Bedeutung der
Sache angemessen ist.

Sie haben in manchem redlichen Gemüthe, dem starre
Formen nicht genügen, freudiges Bewußtsein an Statt des
Zweifels, hohe Weite an Statt der profanen Negation her-
vorgerufen, und einen Wiederhall geweckt, der nicht ermangeln
wird, sich fortzupflanzen in die Herzen der Jugend und des
Volkes überhaupt, um dort zu erwecken ein neues freudiges
religiöses Leben in dieser Zeit des Zweifels und der Lauheit.
Und tönt es erst laut, weit und breit, daß Gott und Religion
und Bibel und Christenthum nicht vernunftlos, und die Ver-
nunft nicht ungöttlich sein kann, so wird die schlichte Lehre
auch vielen genügen, die sich heute lieber in schwärmerischen
Gefühlen berauschen, als daß sie im kalten Hauche der Ortho-
doxie erstarren. Und es ist wahrlich an der Zeit, daß der
redlich strebenden Intelligenz, dem schlichten Sinn und war-
men Gemüthe auch wieder ihr Erbtheil werde an Lehre und
Glaube. Werden doch diese Güter bei dem Mangel an frit-
schem Lebenshauch nur zu leicht in den Händen der Gingewieh-
ten zum Scepter, dem sich die große Menge, welche zum „Herrn“
geht und vom „Herrn“ kommt, gläubig führt. Oder soll selbst
die aufgeklärte Theologie unserer Tage eine Glaubenslehre
für sich beanspruchen und eine andere dem Laien bieten?

Wir achten den Ernst, womit die Diener der Kirche wa-
chen über die Reinheit der Lehre; wir wissen, daß gerade die
protestantische Kirche das Ansehen der Bibel festhalten müß
gegenüber dem Ballast von Menschenzähungen, deren sie sich
seiner Zeit entledigt hat. Aber als Mitglieder dieser prote-
stantischen Kirche und als Religionslehrer müssen wir frei be-
kennen, daß wir in Betreff der Auslegung der Schrift die-
jenige als die beste annehmen, welche uns von der äußerlichen
und künstlichen Autorität hinführt zur geistigen und natur-
gemäßen; denn der Geist macht lebendig, der Buchstabe aber
tötet. Besonders müssen wir in Betracht unseres Berufes
beanspruchen, daß man uns hierin das Beste und Klärste biete,
was die Theologie unserer Tage zu bieten vermag.

Wir vertrauen übrigens Demjenigen, der von Anbeginn
Alles so erschaffen, daß es sehr gut war, und der den Men-
schen ihm zum Bilde gemacht, er werde auch das Geistesleben
so gut in Einklang mit Allem gebracht haben und so gut letz-
ten, daß es in der Fortentwicklung nur seiner Bestimmung
entgegengehe. Und wenn sich die Orthodoxie aller Zeiten
fürchtet vor dem Hauch der Zeit, der Wissenschaft und Erkennt-
nis, so bezeichnen wir Solches als Unglaube. Der Unglaube
hat Galiläi zum Widerruf der Wahrheit gezwungen; der Un-
glaube hat mit Folter und Scheiterhaufen gewütet, um die
Religion zu retten; der Unglaube spricht heutzutage der Wis-
senschaft das Recht und die Fähigkeit ab, die Religion aufer-
bauen zu helfen; der Unglaube wähnt das Gemüth des gemei-
nen Mannes so schwach und seicht, daß er fürchtet, lichtvolle

beitragen). England ist bekanntlich das Land der Mathematik. Arithmetik wird in allen ihren Stufen tüchtig eingetrüft. Algebra und Geometrie erhalten ihre angemessene Stellung. Letztere wird ausschließlich nach Euklid ertheilt. Geschichte und Geographie, als die dem realen Leben ganz entsprechenden Fächer, werden ebenfalls nicht vernachlässigt. Auf das Schönschreiben hält man große Stücke, der Kalligraphie wird deshalb täglich wenigstens eine Stunde eingeräumt. Dessenigen Böblinge, die sich wissenschaftlich fortzubilden gedenken, um z. B. einen Grad an irgend einer Universität zu erlangen, oder die sich dem Handelsstande widmen wollen, bedürfen dann noch anderer Fächer, welche als Spezialfächer auch speziell honoriert werden. Diese sind für die Erstgenannten Latein und Griechisch, für die Letztern Französisch und Deutsch. Die Engländer halten bekanntlich das Latein in hohen Ehren. Wer Anspruch auf Bildung machen will, muß dieser Sprache Meister sein. Sie wird in allen diesen Pensionsanstalten gelehrt und nimmt einen beträchtlichen Theil der Zeit in Anspruch. Nachdem die Grammatik gehörig durchgenommen ist, werden in Prosa die Werke Cäsars und Cicero's und in Poetie Virgil und Horaz durchgelesen und mit analytischen Übungen verbunden. Im Griechischen wird in ähnlicher Weise vorwärts geschritten; es ist jedoch seltener und wird nur von denjenigen gelernt, die eine ganz wissenschaftliche Bahn zu berreten gedenken. Für djenigen Böblinge, die sich dem Handelsstande widmen wollen und deren Zahl verhältnismäßig die größte ist, vertreten Französisch und Deutsch die Stelle der klassischen Sprachen. Die Erlernung dieser beiden Sprachen wird der großen Handelsbeziehungen Englands wegen mehr und mehr als eine Nothwendigkeit anerkannt, und es ist mit wenigen Ausnahmen in jeder Anstalt für diese beiden Sprachen ein besonderer „kontinentaler“ Lehrer angestellt.

(Schluß folgt.)

An die Schulmänner der deutschen Schweiz.

Den theuren Eidgenossen und Kollegen Gruß und Handschlag!

Der Lehrerverein der romanischen Schweiz, der im Jahr 1864 seine erste allgemeine Versammlung in Neuenburg gehalten, wird das Fest dies Jahr am 6. August in Freiburg, dem gegenwärtigen Sitz des Komites, feiern.

Ihre Brüder und Kollegen der romanischen Schweiz würden sich glücklich und stolz fühlen, wenn Sie dabei zahlreich Theil nehmen wollten.

Brauchen wir es Ihnen zu versichern, daß, wenn auch die Sprache verschieden klingt, bei uns Allen für das theure Schweizerland nur ein Herz schlägt. Wir haben dieselbe Sache zu verfechten, die des Fortschrittes in der Erziehung und zugleich die der sittlichen Veredlung in der Freiheit. Unser Wahlspruch: „Gott, Menschenliebe, Vaterland“ ist Ihnen bekannt. Unsere Vorbilder: Pestalozzi und Girard, sind ebenfalls die Ihrigen. So erscheinen Sie denn am 6. August in starker Zahl; der Empfang wird einfach republikanisch, aber herzlich sein, wie es Männern geziemt, deren erste Pflicht es ist, mit Wohlwollen vorauszugehen.

Das Komite des Lehrervereins der romanischen Schweiz.

Ernennungen.

Hühnerbach, gem. Schule: Hr. Niederer, Ferdinand, von Lüzenberg, gewesener Lehrer zu Obergoldbach.
Nessenthal, Unterschule: Hr. von Bergen, Johann, von Goldber, Lehrer zu Reuti auf Hasleberg.
Landstuhl, Unterschule: Igfr. Urwyler, Maria, von Marwangen, gewesene Schülerin der Einwohnermädchen-Schule in Bern.

Schwendi, gem. Schule: Hr. Bühlmann, Friedrich, von Guggisberg, Lehrer zu Kirchenthurnen.

Steinenbrünnen, Unterschule: Igfr. Marti, Anna, von Rüeggisberg, bisherige Stellvertreterin der gleichen Schule.

Herzogenbuchsee, 2. Klasse B.: Hr. Beck, Ulrich, von Sumiswald, Lehrer zu Oberönz.

Zollikofen, Oberschule: Hr. Kopp, Johann, von Niederönz, früher Lehrer zu Zegenstorff.

Eschingel, gem. Schule: Hr. Eschirren, Friedrich, von Muhlem, gewesener Lehrer zu Schwadernau.

Schwendi, gem. Schule: Hr. Gammeter, Friedr., von Signau, gewesener Seminarist.

Steffisburg, 5. Klasse: Hr. Hurni, Gottlieb, von Gurbrü, gewesener Seminarist.

Gmeis, Oberschule: Hr. Dähler, Gottl. Saml., von Seftigen, Böbling des evang. Instituts in Bern.

Gondiswyl, 3. Klasse: Hr. Häusler, Gottlieb, von Gondiswyl, bisheriger Stellvertreter der gleichen Schule.
Linden im Kurzenberg, 4. Klasse: Igfr. Schüpbach, Lina, von Bögen, bisherige Stellvertreterin an der gleichen Schule.

Attiswyl, Unterschule: Hr. Krenger, Gottlieb, von Thurnen, als Stellvertreter bis zum 31. Okt. 1866.

Roggwyl, Oberschule: Hr. Martig, Stephan, von St. Stephan, als Stellvertreter bis zum 31. Okt. 1866.

Frienisberg, Taubstummenanstalt, prov.: Hr. Binggeli, Fr., von Wahlern, Lehrer in Kallnach. Hr. Müller, Joh., von Sigriswyl, gewesener Seminarist.

Victoria-Anstalt in Al. Wabern bei Bern.

Die Direktion der Victoria-Anstalt sucht eine gebildete Erzieherin, welche geneigt und befähigt wäre, einen Kinderkreis von 10 Mädchen mit mütterlicher Treue zu leiten, in allen vorkommenden weiblichen Handarbeiten Anleitung zu geben und wo möglich Unterricht in den Elementarfächern zu ertheilen. Dieselbe kann freundlicher Behandlung und eines gesegneten Wirkungskreises versichert sein. Der jährliche Gehalt beträgt nebst freier Station Fr. 300—500. Sich anzumelden bis den 21. Juli 1866 bei dem Präsidenten der Direktion, Herrn Professor Müller in Bern.

Direktion der Victoria-Stiftung.

Zum Verkauf:

Ein Tafelklavier von 6 Octaven, von J. Sutter, wohl erhalten und billig; bei J. Fr. Kurz im Sulgenbach Nr. 107 g bei Bern.

Bei Beachtung.

Briefe und Einsendungen sind von heute an bis zum 5. August nächsthin zu adressiren: An J. König, Seminar-Lehrer, dermalen in der Hardern bei Zyp.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schular. Schüler.	Bes.	Anmeldej.
Fränkbrunnen,	Sekundarschule.	2 Stellen.	1600
Horben, Regmd. Diemtigen.			28. Juli
			60
			500
			15. "